jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/1/9 1Ob2/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1957

Norm

AO §20 Abs1
EO §42 C4

Rechtssatz

Keine Aufschiebung der vom Ausgleichsschuldner gegen den Ausgleichsgläubiger eingeleiteten Exekution zur Durchsetzung eines vollstreckbaren Titels des Ausgleichsschuldners, dessen Forderung gegen den Ausgleichsgläubiger erst nach Eröffnung des Ausgleichsverfahrens entstanden ist, da gemäß § 20 Abs 1 AO in diesem Falle eine Anfechtung mit der Gegenforderung des Ausgleichsgläubigers unzulässig ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2/57
  Entscheidungstext OGH 09.01.1957 1 Ob 2/57
  EvBl 1957/153 S 210

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0001712

Dokumentnummer

JJR_19570109_OGH0002_0010OB00002_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at